



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9
24103 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

laq.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Innenausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Herrn Dr. Sebastian Galka

Per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2354

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom Unser Zeichen Kiel
24.04.2019

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/1343

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, danke ich im Namen der Mitgliedsverbände der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V..

Wir knüpfen mit dieser Positionierung an unsere Stellungnahmen zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels aus dem Jahre 2011 (Umdruck 17/2197) und zum Gesetzentwurf zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV) sowie zum Gesetzentwurf zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze aus dem Jahr 2012 (Umdruck 18/189) an.

Der Glücksspielrahmenvertrag ist bis zum 30. Juni 2021 befristet. Die LAG-FW begrüßt ausdrücklich das Bemühen der Länder, eine bundesweit tragfähige Gesamtlösung für die Ordnung aller glücksspielrechtlichen Aspekte herbeizuführen.

Dazu gehört auch die Regulierung von Online-Glücksspielen. Die LAG-FW begrüßt das Ziel, einen geordneten Regulierungsrahmens spätestens für die Zeit ab Mitte 2021 für Online-Glücksspiele zu schaffen, mit dem die Ziele gemäß § 1 Glücksspielstaatsvertrag, insbesondere der Jugend- und Spielerschutz wie auch die Geldwäscheprävention, dauerhaft sichergestellt werden. Dies ist umso wichtiger, als der unregulierte Markt stetig wächst und mit ihm die Gefahren für suchtgefährdete Spieler jeden Alters.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll nun eine zeitlich begrenzte landesrechtliche Grundlage geschaffen werden, die im Endeffekt ein Verbot von Online-Casinoangeboten gemäß des Glücksspielrahmenvertrags in Schleswig-Holstein nicht zur Anwendung bringt. Vielmehr soll in Schleswig-Holstein mit dem Gesetzentwurf eine Übergangsregelung geschaffen werden. Zwar werden dazu inhaltliche Anforderungen zur



Gewährleistung des Spielerschutzes, des Jugend- und Verbraucherschutzes und die Nutzung des sogenannten Safe-Servers unter Bezug auf die Mindestvoraussetzungen, die im Glücksspielgesetz verankert sind formuliert. Die hier angesprochenen Mindeststandards werden aus unserer Sicht den erforderlichen Anforderungen von Präventionsarbeit im Suchtbereich nicht gerecht. Die Nachfrage nach Beratung zum Thema Glücksspielsucht steigt seit Jahren und wird unter dem Eindruck der skizzierten politischen Ziele weiter steigen. Eine zunehmende Anzahl an Fällen von reinen Online-Glücksspieler*innen suchen unserer Erfahrung nach bereits Hilfe in den Suchtberatungsstellen.

Der von den Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den Abgeordneten des SSW vorgelegte Gesetzentwurf unterstützt weiterhin eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes im Land und im Internet und wird eine erhebliche Ausweitung des Glücksspielverhaltens in der Bevölkerung zur Folge haben. Es ist eine deutlich steigende Zahl von Problem- und Suchtspieler*innen zu erwarten.

Aus fachlicher Sicht sprechen wir uns dafür aus, die Übergangslösung nicht weiter fortzuschreiben, und mit den Ländern schnellstmöglich nach Wegen für eine nachhaltige und erforderliche Finanzierung der Suchthilfearbeit zu suchen.

Für weitere Details verweisen wir auf die Stellungnahme der LSSH, der wir uns inhaltlich anschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Naß
Vorsitzender